

Mit Schülern auf Facebook/Whatsapp in Verbindung?!

Beitrag von „Anja82“ vom 6. Februar 2019 20:42

Ja bei 5 Tagen am Stück, oder eben 3 Tagen im Monat/ 20 Stunden bin ich verpflichtet zur Wohnung des Schülers zu fahren und dort zumindest zu klingeln. Das soll ich aber (laut meiner Schulleitung) möglichst nicht alleine hinfahren. Macht jemand auf, muss ich mich vergewissern, dass alles okay und auf die Schulpflicht verweisen.

Du verstehst vielleicht, dass man irgendwann latent genervt ist... Und daher bin ich mehr als froh, wenn dann eine Whatsapp kommt.

Praktisch kommt das aber nicht sooft vor, da man die Eltern dann meist erreicht. Es sind wenige hartnäckige Fälle die nerven.

Ist das in anderen Bundesländern in Grundschulen nicht so? Wie wird denn da mit unentschuldigten Kindern umgegangen?